

SPORTSTÄTTEN- FÖRDERUNG

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den
Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

- Bundesprogramm des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
- Laufzeit: 2016 bis 2023
- Gefördert werden Sanierungsmaßnahmen sozialer Infrastruktur in kommunaler Trägerschaft
- Ziel: Behebung des Investitionsstaus in den Kommunen

Hintergrund:

- Gut funktionierende und zukunftsfähige soziale Infrastruktur mit Sport- und Kulturangeboten wird als wichtige Grundlage für das gesellschaftliche Zusammenleben in den Städten und Gemeinden anerkannt.
- „Kommunale Sportstätten wie Turn-, Schwimm- oder Eishallen sind **mehr als Orte zur körperlichen Ertüchtigung**. Sie sind zentrale Elemente einer funktionierenden sozialen Infrastruktur und nehmen eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Zusammenleben ein. Sie haben nicht nur für die vorgeschriebene Durchführbarkeit von Schulsportaktivitäten, sondern **insbesondere für ein aktives Vereinsleben eine hohe Bedeutung**. Dies schafft ein Zugehörigkeitsgefühl und fördert die Integration auf allen Ebenen.“

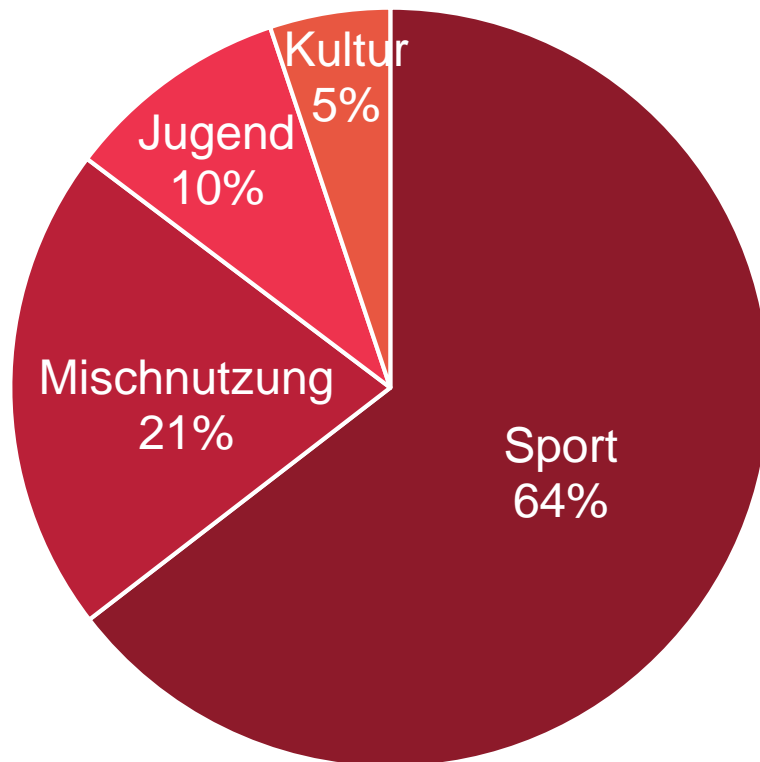
Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

- In zwei Projektaufrufen (2015 und 2018) wurden Kommunen zur Einreichung von Förderprojekten aufgerufen.
- Förderquote des Bundes: in der Regel 45 Prozent (Erhöhung bis 90 Prozent möglich) der Projektkosten

	Anzahl Projekte		Bundesförderung in €	
	Beantragt	Bewilligt	Beantragt	Bewilligt
Aufruf 2015	Ca. 1.000	102	Ca. 2 Mrd.	232 Mio.
Aufruf 2019	Ca. 1.300	186	Ca. 2,6 Mrd.	300 Mio.
GESAMT	Ca. 2.300	288	Ca. 4,6 Mrd.	532 Mio.

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Verteilung Fördermittel nach Projektschwerpunkten



Projekt-schwerpunkt	Summe Bundesmittel	Anzahl Projekte
Sport	343 Mio. Euro	190
Mischnutzung*	110 Mio. Euro	58
Jugend	51 Mio. Euro	11
Kultur	27 Mio. Euro	29
Gesamt	532 Mio. Euro	288

*z.B. Mehrzweckhallen